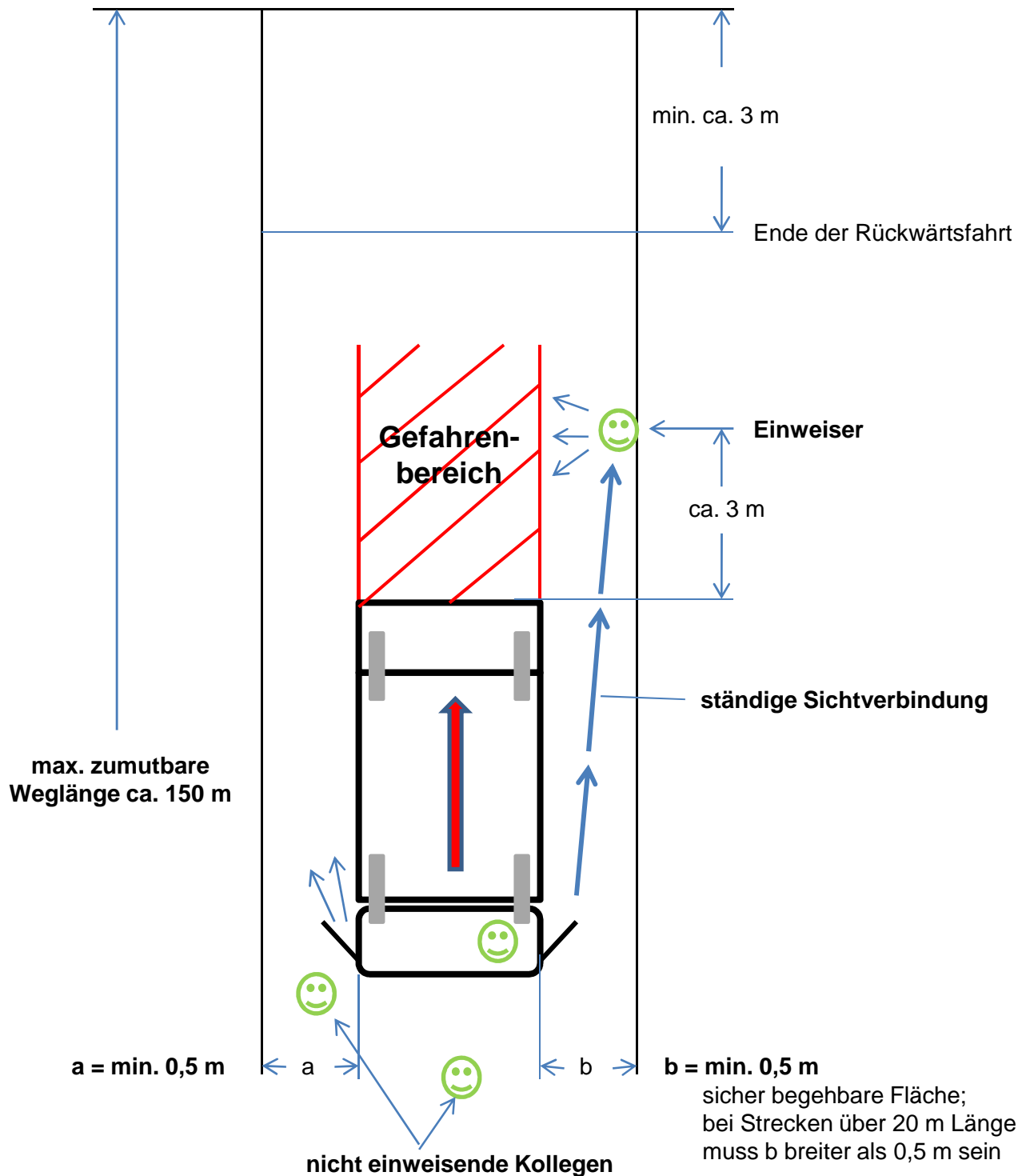


Sicherheitsgerechtes Verhalten beim Rückwärtsfahren und Einweisen



- auf beiden Seiten des Abfallsammelfahrzeugs ist ein Sicherheitsabstand zu ortsfesten Einrichtungen oder abgestellten Fahrzeugen von mindestens 0,5 m über die gesamte Rückfahrstrecke erforderlich
- die zurück zu legende Strecke darf nicht länger als 150 m sein
- die Sicht durch die Rückspiegel darf nach hinten nicht behindert sein (z.B. durch Bäume oder Sträucher)
- kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich des Abfallsammelfahrzeugs

Rückwärtsfahren oder zurücksetzen nur mit Einweiser!
Sofort anhalten, wenn kein Sichtkontakt zum Einweiser besteht!